

# Jugendamt

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1325/26

### Titel der Drucksache

Antrag des Ortsteilbürgermeisters Herrenberg zur DS 0939/26 - Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2026 bis 31. Juli 2027

### Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- |   |     |
|---|-----|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?     | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?              | Ja. |

### Stellungnahme

Das Jugendamt nimmt zur o.g. Drucksache wie folgt Stellung.

Im Ortsteil Herrenberg werden fünf Kindertageseinrichtungen betrieben. Träger der Einrichtungen „Pfiffikus“ und „Tausendfüßler“ ist die Landeshauptstadt Erfurt, die AWO AJS gGmbH betreibt die Einrichtung „Rabennest“ und das Jugendsozialwerk Kindergärten gGmbH betreibt die Einrichtungen „Sommersposse“ und „Farbenklecks“.

Die Betriebskostenübernahme der Einrichtungen in freier Trägerschaft erfolgt auf vertraglicher Basis. Die AWO AJS gGmbH rechnet die Betriebskosten der Einrichtung spitz ab, d. h., die angefallenen und betriebsnotwendigen Kosten werden unter Beachtung des Besserstellungsverbot von der Stadt übernommen. Die Bedarfsplanung für das Jahr 2026/2027 hat demzufolge keinen Einfluss auf die Personal- und Sachkosten.

Anders verhält es sich bei den vom Jugendsozialwerk Kindergärten gGmbH betriebenen Einrichtungen. Hier erfolgt zwar die Personalkostenabrechnung nach den tatsächlich betreuten Kindern. Hingegen werden die Sachkosten pauschal abgerechnet und deren Höhe ist von der Bedarfsplanung abhängig.

Zusammenfassend kann für die Einrichtungen in freier Trägerschaft festgehalten werden, dass die Bedarfsplanung keinen Einfluss auf die Personalkosten hat, diese sind immer von den tatsächlich betreuten Kindern abhängig. Gleiches gilt für die beiden Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt. Ebenso von der Bedarfsplanung unabhängig sind die Sachkosten für die Einrichtung der AWO AJS gGmbH.

Die Sachkosten der beiden Einrichtungen des Jugendsozialwerks Kindergärten gGmbH sind von der Bedarfsplanung abhängig. Um hier mögliche finanzielle Schwierigkeiten durch eine verringerte Sachkostenpauschale ab 01.08.2026 abzufedern, verweist das Jugendamt auf die unterbreiteten Vorschläge in der Stellungnahme zur Drucksache 1232/26.

### Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

### Anlagenverzeichnis

gez. Trier  
Unterschrift Amtsleitung

---

04.06.2026  
Datum

---